



Wenn ein Mädchen die Pille nehmen möchte, muss sie dafür zum Frauenarzt. Das ist nicht immer einfach. Denn wenn sie noch keine 16 Jahre alt ist, kann es sein, dass der Frauenarzt die Eltern informiert. Schau dir dazu aus der Sendereihe „Du bist kein Werwolf“ den Filmclip über die 15-jährige Bianca an (Folge 9, Timecode 03:27 - 10:01 Min.).



Obwohl Bianca zunächst andere Befürchtungen hatte, wird sie von ihrer Mutter unterstützt. Aber nicht alle Eltern reagieren so verständnisvoll. Die 15-jährige Sina zum Beispiel ist sich sicher, dass ihre Eltern ausrasten würden, wenn sie wüssten, dass sie mit ihrem Freund schlafen möchte. Überlege dir, wie sich Sina und ihr Freund verhalten können. Denke dir dabei zwei Möglichkeiten aus – eine, die du persönlich für gut hältst, eine andere, die du für schlecht hältst. Beschreibe in mindestens drei Sätzen, welche Konsequenzen jede der Möglichkeiten für die beiden hätte.

Mädchen, die gesetzlich versichert sind, erhalten bis zum 20. Geburtstag die Pille kostenlos. Bis zum 18. Geburtstag fallen auch keine Rezeptgebühren an.* Anders ist das für die 16-jährige Marie. Sie ist privat versichert. Ihre Eltern bekommen vom Arzt eine Rechnung zugeschickt, auf der unter anderem auch steht, warum sie behandelt wurde. Ihren Frauenarzt-Besuch kann Marie daher vor den Eltern nicht geheimhalten, obwohl sie schon 16 Jahre alt ist. Außerdem muss sie die Pille kaufen. Das bedeutet monatliche Kosten.

* Stand März 2013

Überlege dir: Wer sollte Maries Antibabypillen bezahlen? Begründe deine Meinung in mindestens drei Sätzen!
